



# **EFA** - European Finance and Accounting

# Zusammenfassung

Bezeichnung	EFA - European Finance and Accounting
Organisatorische Zu- ordnung	Fakultät 1
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Regelstudienzeit	7 Semester (210 Credits, 151 SWS)
Art des Studiengangs	<ul><li>[X] grundständig</li><li>[] konsekutiv</li><li>[] weiterbildend</li></ul>
Studienform	[X] Vollzeit [] Teilzeit [] Berufsbegleitend [] Dual [] sonstige:
Zulassung	Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder Einstufungsprüfung / Sonderzulassung
Starttermin	Wintersemester 2004/05 (als B.A., Studiengang existiert seit 1981)
Sprache	Deutsch sowie Sprache an der Partnerhochschule (Englisch, Französisch oder Spanisch)
Studiengangs- verantwortliche_r	Prof. Dr. Peter Schmidt
Ggf. ergänzende Anga- ben für besondere Stu- diengänge	Kooperationen mit mehreren europäischen Hochschulen über die gegenseitige Anerkennung der an der jeweiligen Partnerhochschule innerhalb des verpflichtenden Auslandsjahres erbrachten Leistungen (Double Degree)
Ansprechperson bei Rückfragen	Prof. Dr. Peter Schmidt peter.schmidt@hs-bremen.de, 0421-5905-4691



### **Executive Summary**

Der Europäische Studiengang **EFA – European Finance and Accounting** B.A. (Europäisches Finanzund Rechnungswesen) ist ein spezialisierter betriebswirtschaftlicher Studiengang. Der Auslandaufenthalt an einer der Partneruniversitäten, der der Erlangung des akademischen Abschluss des Gastlandes dient, ist integraler Bestandteil des Studiums und bietet die Grundlage für eine Qualifizierung im internationalen Maßstab.

Zunächst absolvieren die Studierenden ein fachbezogenes Studium an der Hochschule Bremen, das ihnen auf Basis klassischer betriebswirtschaftlicher Grundlagen und weiterer wirtschaftsrelevanter Themengebiete vertiefte Kenntnisse der Studienschwerpunkte Finanzwirtschaft und Rechnungswesen vermittelt. Dieses wird ergänzt durch die intensive Ausbildung in derjenigen Fremdsprache, die für den zu wählenden Auslandsstandort maßgeblich ist.

Nach einem praktischen Studiensemester im In- oder Ausland absolvieren die Studierenden im fünften und sechsten Semester das Auslandsstudium und erwerben so neben vertieftem Fachwissen interkulturelle Kompetenzen durch die eigenen Erfahrungen vor Ort. Im siebten Semester folgt eine Spezialisierung durch ein Angebot von Wahlpflichtfächer und das Studium wird mit der praxisbezogenen Bachelorthesis abgeschlossen.

Die Absolventinnen und Absolventen finden nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums insbesondere in dem von ihnen gewählten Schwerpunkt im Management internationaler Unternehmen, in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Unternehmensberatungen, Banken und Versicherungen erfahrungsgemäß sehr gute Beschäftigungsmöglichkeiten.

Eine Grundlage für die erfolgreiche Ausbildung ist die starke Anbindung des Studiengangs an die Praxis: durch das integrierte Praktikum, die Einbindung qualifizierter Lehrender aus der Praxis und das jährliche EFA-Symposium, an dem sich jeweils rund 15 Unternehmen v.a. des Finanz- und Rechnungswesens / Wirtschaftsprüfung mit Vorträgen und Workshops beteiligen.



## Beschluss zur internen Akkreditierung

### des Studiengangs

"European Finance and Accounting" (B.A.)

Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 21.03.2018 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Bachelorstudiengang "European Finance and Accounting" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" wird unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelorund Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat gegenüber nachzuweisen. Zu diesem Zweck ist die Umsetzung der Auflagen dem Referat 05 bis zum 30.04.2019 anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

#### Auflagen:

- 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird.
- 2. Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

- 1. Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie auf das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt.
- 2. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Die Thematisierung der Auflagen und Empfehlungen erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2018. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx <sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis:** Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. 2. Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen**: 1. Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. 2. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Datum: 25.06.2018

A = Auflage: Es bestehen Mängel, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums behebbar sind.

E = Empfehlung: In der Beschäftigung mit dem Studiengang werden Entwicklungspotentiale erkannt.

0 A/E = ohne Auflagen oder Empfehlung: Alle Qualitätsanforderungen sind erfüllt.

Prüfbereiche der internen (Erst-	)Akkreditierung					Bewertung	Vorbereitung
JAKKreditierung			erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkung	Entscheidung
	QM/ R05 (Datum: 22.01.2018)	Externe Expertise (Datum: 29.11.2017)					
1. Das Ausbildungs-/ Qualifikatio	nsprofil des Studiengangs	i i					
1.1 Sind die Qualifikationsziele für den Studiengang hinreichend beschrieben und nachvollziehbar?		Auditvorlage S. 3	Х				
1.2 Umfassen die Kompetenzziele des Studiengangkonzeptes sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte?		Auditvorlage S. 3	Х				
1.3 Werden bei der überfachli-		Auditvorlage S. 3	Χ				



#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx <sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **2.** Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Tung and Digitalisterang der Wodalilandba	ioner der in 2 nami genatzt wei	den, and are error dernonen in house	ungen	441 0112	u.u	····	
chen Kompetenzvermittlung							
insb. die Bereiche							
Methodenkompetenzen							
Selbst(lern)kompetenze							
n							
• Sozia-							
le/Kommunikationskom							
petenzen							
<ul> <li>Systemkompetenzen</li> </ul>							
(vernetztes Denken und							
Handeln)							
<ul> <li>Fähigkeit zum gesell-</li> </ul>							
schaftlichen Engage-							
ment							
mit einbezogen?							
1.4 Eignen sich die Veranstal-		Auditvorlage S. 4	Χ				
tungsformen, Lehr- bzw.							
Lernmethoden und Prüfungs-							
arten zur Erreichung der an-							
gestrebten Kompetenzziele?							
1.5 Sind die Inhalte und deren		Auditvorlage S. 3	Х			Das Curriculum könnte	
Gewichtung im Curriculum für						noch um weitere Metho-	
die Erreichung der Qualifikati-						den des Bereichs "Quan-	



#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **2.** Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

onsziele angemessen?				titative Finance", z.B. Programmierkenntnisse (Matlab, R) und Ökono- metrie ergänzt werden, da hier ein Schwerpunkt der o.g. B0erufsbilder liegen wird.	
1.6 Passen die Modulziele zu den Studiengangszielen?	Auditvorlage S. 3	Х			
1.7 Ist die vorgesehene inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs unter Berücksichtigung natio- naler und internationaler Fachstandards auf einem an- gemessenen Stand?					
1.8 Ist eine ausreichende Anbindung an Gesamtstrategien und vorhandene Schwerpunkte des Fachs, des Fachbereichs sowie angrenzender Fächer bzw. Fachbereiche					



#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **2.** Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

vorgesehen?			
1.9 Erscheinen die Qualifikations- ziele geeignet, die angestreb- ten Berufs- und Beschäfti- gungsfelder zu erreichen?	Auditvorlage S. 3	X	
1.10 <b>Duale Studiengänge</b> : Wird ungeachtet der erhöhten Pra- xisanteile in dualen Studien- gängen für die wissenschaftli- che Befähigung der Studie- renden gesorgt?			Nicht relevant
1.11 <b>Duale Studiengänge</b> : Ist die inhaltiche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen passend konzipiert?			Nicht relevant
1.12 <b>Duale Studiengänge</b> : Wird eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen gewährleistet?			Nicht relevant



#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx <sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis:** Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. 2. Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen**: 1. Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. 2. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

1.13 Masterstudiengänge: Wird ein Profil (eher anwendungs-/forschungsorientiert sowie der konsekutive oder weiterbildende Charakter) beschrieben?		den, um die enordenienen Anpass		Nicht relevant	
2. Prüfungsordnung					
2.1 Sind für den 6-semestrigen Vollzeit-Bachelorabschluss mindestens 180 Leistungs- punkte ausgewiesen bzw. entsprechend 210 oder 240 Leistungspunkte für 7- oder 8- semestrige Bachelorstudien- gänge?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 1		X		
2.2 Werden für den Masterab- schluss – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums – mindestens 300 Leistungs- punkte vergeben?				Nicht relevant	

#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx <sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **2.** Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

2.3 Weisen alle Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten auf? Liegen plausible Begründungen bei Abweichungen vor?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 1	X			
2.4 Liegt der Bearbeitungsumfang für die Bachelorthesis bei 6 bis 12 ECTS?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 1	Х			
2.5 Liegt der Bearbeitungsumfang für die Masterthesis bei 15 bis 30 ECTS?				Nicht relevant	
2.6 Ist klar ersichtlich, welche No- ten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 1	X			
2.7 Basiert die Prüfungsordnung auf der jeweils gültigen Musterprüfungsordnung? Sind eventuelle Abweichungen von der Musterprüfungsordnung					



#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx <sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **2.** Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

markiert und in jedem Fall nachvollziehbar begründet?				
2.8 Berücksichtigt eine bereits länger bestehende Prüfungs- ordnung, die nicht auf der Musterprüfungsordnung ba- siert, alle maßgeblichen ex- ternen Vorgaben?				
2.9 Haben die gesetzlich vorgese- henen Gremien der Ordnung zugestimmt? Waren die Stu- dienkommissionen beteiligt?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 2			
2.10 Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 2	X		
3. Zulassungsvoraussetzungen zu	m Studiengang			
3.1 Sind die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen zum Studium klar geregelt und veröffentlicht?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 1	х		



#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **2.** Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.



#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Cota bland Scholar Der Sc

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis:** Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. 2. Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen**: 1. Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. 2. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Tang and Digitalisierang act Wodalilands		- Tacil, all ale elloracinelle alp			din em
zungen der Studienanfänger_innen berücksichtigen?					
4.2 Workload			<b>_</b>		
4.2.1 Ist die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) angemessen und realistisch eingeschätzt?		Auditvorlage S. 5	Х		
4.2.2 Liegt der Arbeitsaufwand im Präsenz- und Selbststudium für einen Leistungspunkt bei 25 bis 30 Stunden?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 1			X	Das praktische Studiensemester ist mit mindestens 20 Wochen angegeben bei 24 ECTS. Der berechnete Workload beträgt für 24 ECTS 18 Wochen Praktikum. Für das Modul 7.5 Bachelorthesis werden 6 ECTS vergeben, die Bearbeitungszeit für die Bachelor-thesis beträgt nach §4 (2) 9 Wochen.



#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx <sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. 2. Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. Empfehlungen: 1. Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. 2. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

		raien, ann ane erroraernenen mpaes	- 0-			
					Für 6 ECTS dürfte die Bearbeitungszeit rechne- risch nur mit 4,5 Wochen veranschlagt werden.	
4.2.3 Werden je Studienjahr in der Regel 60 Leistungspunk- te vergeben bzw. pro Se- mester 30 Leistungspunkte?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 1		Х		J	
4.3 Prüfungsorganisation				1		
4.3.1 Wird die Studierbarkeit durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und - organisation gewährleistet?		Auditvorlage S. 6	X			
4.3.2 Sind die Prüfungsarten ge- eignet, die in der Modulbe- schreibung genannten Kom- petenzen zu überprüfen?		Auditvorlage S. 6	Х			
4.3.3 Werden Module in der Re-	Externe und hochschulin-	Auditvorlage S. 4	Χ	Χ	Module schließen z.T.	Auflage

Version	Status	Datum	Autor	Freigabe	Seite
1.2	zur Anwendung freigegeben/Arbeitsversion	12.01.18	R05	durch den Konrektor für Studium und Lehre	10



#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **2.** Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

gel nur mit einer Prüfung abgeschlossen?	terne Kriterien S. 1				mit mehreren Prüfungs- leistungen ab.
4.4 Anerkennungsverfahren			■ 1		
4.4.1 Wird das Anerkennungsver- fahren von Kompetenzen hinreichend deutlich, die außerhalb der Hochschule erworben wurden?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 2	Auditvorlage S. 6	X		
4.4.2 Wird das Anerkennungsver- fahren von Kompetenzen hinreichend deutlich, die an anderen Hochschulen er- worben wurden (Lissabon- Konventionen)?	terne Kriterien S. 2	Auditvorlage S. 6	х		
4.5 Mobilität		1	■	I	
4.5.1 Sind im Studiengang Ele- mente studentischer Mobili- tät im In- oder Ausland inte-		Auditvorlage S. 6	x		



#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx <sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. 2. Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. Empfehlungen: 1. Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. 2. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

griert?				
4.5.2 Sind entsprechende Zeit- fenster für einen Auslands- aufenthalt vorgesehen?	Auditvorlage S. 6	х	(siehe 4.5.1)	
4.6 Beratungs- und Betreuungssituation		•		•
4.6.1 Ist eine angemessene (fachliche und überfachliche) Studienberatung vorgesehen?	Auditvorlage S. 6	х		
4.6.2 Berücksichtigt der Studiengang die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen,	Auditvorlage S. 6	x		

#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx <sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre. **Gutachter:** Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **2.** Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

rung und Digitalisierung der Modulilandbi	icher der ik i kann gendtzt werden	i, uni die eriorderlichen Anpassung	gen darenza	iuiiieii.	
Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten)?					
4.7 Informationen für Studierende	und Studieninteressierte	•			
4.7.1 Wird das Modulhandbuch veröffentlicht und steht den Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung?	Au	uditvorlage S. 5 x			
4.7.2 Werden die studiengangsre- levanten Unterlagen veröf- fentlicht?	Au	ıditvorlage S. 5 x			
4.7.3 Informieren die Studien- gangsunterlagen über den Aufbau, den Umfang, die In- halte (mit eindeutiger Kenn-	Au	ıditvorlage S. 5 x			

#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx <sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. 2. Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. Empfehlungen: 1. Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. 2. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen

rung und Digitalisierung der Modulnandb	dener der ik i kann gendtzt we	iden, um die erfordernenen Anpass	ungen	uurcnz	ululli	:II.	
zeichnung der verpflichten-							
den Inhalte), die Schwer-							
punkte und die Anforderun-							
gen im Studium und bein-							
haltet eine verständliche							
und eindeutig nachvollzieh-							
bare grafische oder tabella-							
rische Darstellung für einen							
empfohlenen bzw. beispiel-							
haften Studienverlauf (ggf.							
getrennt nach Beginn im							
Winter- und Sommersemes-							
ter)?							
4.7.4 Sind das Modulhandbuch	Externe und hochschulin-				Χ	Die Modulcodes des Mo-	Auflage
und der Studienveraufsplans	terne Kriterien S. 2					dulhandbuchs entspre-	
widerspruchsfrei zur korres-						chen nicht denen der	
pondierenden Prüfungsord-						fachspezifischen Prü-	
nung?						fungsordnung. Zudem	
						sind im Studienverlaufs-	
						plan 3 ECTS pro Unit	
						ausgewiesen.	
4.7.5 Stehen öffentlich zugängli-		Auditvorlage S. 5	Χ				

Version	Status	Datum	Autor	Freigabe	Seite
1.2	zur Anwendung freigegeben/Arbeitsversion	12.01.18	R05	durch den Konrektor für Studium und Lehre	14



#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis:** Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. 2. Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen**: 1. Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. 2. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

ala a Daliuma anta latuat alatit ala						
che Dokumente hinsichtlich						
Studiengang, Aufnahmekri-						
terien, Studienverlauf und						
Prüfungen (einschließlich						
Nachteilsausgleichsregelun-						
gen für Studierende mit Be-						
hinderung) zur Verfügung?						
5. Weiterbildungsaktivitäten bz	w. Personalentwicklungsm	aßnahmen				
5.1 Werden hochschulweite		Auditvorlage S. 7	Χ			
und/oder externe Qualifizie-						
rungsangebote wahrgenom-						
men?						
6. Ressourcenplanung						
6.1 Sind ausreichende personelle		Auditvorlage S. 7	Х			$\Box$
und sächliche Ressourcen zur						
Umsetzung des Studiengangs						
vorhanden?						
6.2 <b>Duale Studiengänge</b> : Werden					Nicht relevant	
mindestens 40% des Lehran-						
gebots von hauptberuflichen						
<ul> <li>5.1 Werden hochschulweite und/oder externe Qualifizierungsangebote wahrgenommen?</li> <li>6. Ressourcenplanung</li> <li>6.1 Sind ausreichende personelle und sächliche Ressourcen zur Umsetzung des Studiengangs vorhanden?</li> <li>6.2 Duale Studiengänge: Werden mindestens 40% des Lehran-</li> </ul>	w. Personalentwicklungsm	Auditvorlage S. 7			Nicht relevant	

#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Cota bland Scholar Der Sc

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **2.** Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

rung und Digitalisierung der Modulhandbücher	der FK 1 kann genutzt wer	den, um die erforderlichen Anpass	ungen	durchzu	ıführe	en.	
Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professo- ren/Professorinnen erfüllen?							
7. Kooperationen							
7.1 Ist das erforderliche Lehr- und		Auditvorlage S. 7	х				
Prüfungsangebot im Fachbe-							
reich sowie in den kooperie-							
renden Einrichtungen sicher-							
gestellt? Liegen entsprechen-							
de schriftliche Einverständnis-							
erklärungen von kooperieren-							
den Einrichtungen und Unter-							
nehmen vor? Liegen im Fall							
von Kooperationen zwischen							
Einrichtungen einer Hoch-							
schule Einverständniserklä-							
rungen der kooperierenden							
Einrichtungen oder ein Proto-							
koll des Senats und der betei-							
ligten Fachbereichsräte über							
entsprechende Beschlüsse							



#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **2.** Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

vor?				
7.2 <b>Duale Studiengänge</b> : Liegen für alle Kooperationen im Studiengang vertragliche Vereinbarungen vor?			Nicht relevant	
7.3 <b>Duale Studiengänge</b> : Ist der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs der Aus- bildung oder des Studiums ge- regelt und dargestellt?			Nicht relevant	
7.4 <b>Duale Studiengänge</b> : Ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb ergeben?			Nicht relevant	
8. Qualitätssicherung				

#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx <sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **2.** Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

8.1 Legt der Studiengang schlüssig dar, wie qualitative Daten (Befragungsergebnisse) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden?	-	Auditvorlage S. 8	
8.2 Wurden bei der Betrachtung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) größere Abweichungen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs adäquat berücksichtigt?		Auditvorlage S. 5	Siehe Auditvorlage S. 5 ("Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.")
8.3 Duale Studiengänge: Werden systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots beschrieben?			Nicht relevant
9. Statistische Daten, Indikatoren,	, Kennzahlen		
9.1 Legt der Studiengang schlüssig			QM-relevantes Kennzah-



#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **2.** Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

dar, wie quantitative Daten (Kennzahlenanalyse) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden?  10. Maßnahmen zur (Weiter-)entwicklung des Studiengangs  10.1 Legt der Studiengang plausibel dar, dass folgende Aspekte der Studienganggestaltung analysiert wurden:  • Ausbildung- / Qualifikationsprofil des	ng und Digitalisierung der Modulhandbi	cher der FK 1 kann genutzt we	rden, um die erforderlichen Anpass	sungen (	aurchzutühr	en.	
Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden?  10. Maßnahmen zur (Weiter-)entwicklung des Studiengangs  10.1 Legt der Studiengang plausibel dar, dass folgende Aspekte der Studienganggestaltung analysiert wurden:  • Ausbildung-	·					1	
engangs Berücksichtigung finden?  10. Maßnahmen zur (Weiter-)entwicklung des Studiengangs  10.1 Legt der Studiengang plausibel dar, dass folgende Aspekte der Studienganggestaltung analysiert wurden:  • Ausbildung-						entwickelt.	
10. Maßnahmen zur (Weiter-)entwicklung des Studiengangs  10.1 Legt der Studiengang plausibel dar, dass folgende Aspekte der Studienganggestaltung analysiert wurden:  • Ausbildung-	_						
10. Maßnahmen zur (Weiter-)entwicklung des Studiengangs  10.1 Legt der Studiengang plausibel dar, dass folgende Aspekte der Studienganggestaltung analysiert wurden:  • Ausbildung-							
10.1 Legt der Studiengang plausibel dar, dass folgende Aspekte der Studienganggestaltung analysiert wurden:  • Ausbildung-	den?						
10.1 Legt der Studiengang plausibel dar, dass folgende Aspekte der Studienganggestaltung analysiert wurden:  • Ausbildung-							
bel dar, dass folgende Aspekte der Studienganggestaltung analysiert wurden:  • Ausbildung-	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	icklung des Studiengangs					
te der Studienganggestaltung analysiert wurden:  • Ausbildung-			Auditvorlage S. 7	Х			
analysiert wurden:  ◆ Ausbildung-							
Ausbildung-							
	•						
/Qualifikationsprofil des	_						
	/Qualifikationsprofil des						
Studiengangs							
• Prüfungsordnung							
• Zulassungsvoraussetzungen	<ul> <li>Zulassungsvoraussetzungen</li> </ul>						
zum Studiengang	zum Studiengang						
• Studierbarkeit	<ul> <li>Studierbarkeit</li> </ul>						
Weiterbildungsaktivitäten	<ul> <li>Weiterbildungsaktivitäten</li> </ul>						
bzw. Personalentwicklungs-							
maßnahmen der Lehrenden	maßnahmen der Lehrenden						
und der Mitarbeiter/innen	und der Mitarbeiter/innen						



#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx <sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre. **Gutachter:** Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **2.** Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientie-

Datum: 25.06.2018

rung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen. Ressourcenplanung • Kooperationen im Studium und Lehre Qualitätssicherung? 11. Anhang zur Studiengangsdokumentation: Kriterien, die einzelne Dokumente betreffen 11.1 Modulhandbuch: Wird das Auditvorlage S. 5 Modulhandbuch anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert? 11.2 Modulhandbuch: Enthalten Externe und hochschulin-Χ Das Modulhandbuch **Empfehlung** terne Kriterien S. 2 entspricht nicht der akdie Modulbeschreibungen mindestens folgende Angatuellen HSB-Vorlage. Im ben: Zuge des Aufbaus der a) Inhalte und Qualifihochschulweiten Modulkationsziele (Sind datenbank sollte das die Lernergebnisse Modulhandbuch u.a. hinsichtlich der Vorlage, kompetenzorientiert formuliert?) der Modulb) Lehrformen verantwortlichen, der c) Voraussetzungen für Voraussetzungen für die die Teilnahme Teilnahme und des Praxissemesters überarbeid) Verwendbarkeit des

version	Status
1.2	zur Anwendung freigegeben/Arbeitsversioi

\ / - .--! - .-



#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **2.** Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Moduls			tet werden.
e) Voraussetzungen für			
die Vergabe von			
Leistungspunkten			
f) Leistungspunkte			
und Noten			
g) Häufigkeit des An-			
gebots von Modulen			
h) Arbeitsaufwand			
i) Dauer der Module			
11.3 Modulhandbuch: Sind die			Das Modulhandbuch
empfohlenen Voraussetzun-			weist Modulvorausset-
gen für die Teilnahme an dem			zungen in einigen Modu-
Modul angemessen?			len auf, welche nicht mit
			denen in der BPO über-
			einstimmen. Diese müss-
			ten ggf. als "empfohlen"
			gekennzeichnet werden.
11.4 Modulhandbuch: Ist für alle			
Module beschrieben, wie sich			
die Studierenden auf die Teil-			
nahme an dem Modul (z.B.			
durch Literaturangaben etc.)			

#### Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx <sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre. **Gutachter:** Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.1 und 2.1 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **2.** Die Modulcodes des Modulhandbuchs müssen mit denen der fachspezifischen Prüfungsordnung synchronisiert und die ECTS pro Modul ausgewiesen werden. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

vorbereiten können?					
11.5 <b>Modulhandbuch</b> : Variieren die Prüfungsarten?		Auditvorlage S. 6	х		
11.6 <b>Modulhandbuch</b> : Erstrecken sich die Module in der Regel über ein oder zwei Semester?			Х		
11.7 <b>Diploma Supplement</b> : Entspricht das Diploma Supplement den gängigen Vorgabe (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage)? Liegen bei Abweichungen schlüssige Begründungen vor?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 2		х		